



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Leipzig - Amt 32 - 04092 Leipzig

31231096173327 01040

Herrn / Frau / Firma
Anja
Birnbaum
Wettiner Straße 5
04105 Leipzig

Schriftliche Verwarnung Anhörungsbogen

Dienststelle Zentrale Bußgeldbehörde
Ort Prager Straße 136, Haus A, 04317 Leipzig
Tram/Bus 12, 15/70, Haltestelle Technisches Rathaus
Telefon 0341/ 123-8708 Fax-Nr. 123 - 8725
Auskunft erteilt Frau Ruschel
Raum A.3.038, 3. Etage
Sprechzeit Mo., Di. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr

Fristenbriefkasten Neues Rathaus

Datum 07.07.2023

Aktenzeichen

31231096173327

Bei Zahlungen bzw. Rückfragen
bitte angeben.

Geb. Tag 20.11.80 Geb. Ort Leipzig

Geb. Name

Tatangaben:

am: 15.06.2023 um: 07.57 Uhr

in Leipzig, K.-Heine-Str. zw W.-Heinze Str/Zschochersche Str

Ihnen wird vorgeworfen, mit dem PKW

L QH 3170 folgende Verkehrsordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb
geschlossener Ortschaften um 6 km/h.

Zulässige Geschwindigkeit: 30 km/h.

Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 36 km/h.

§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG;
11.3.1 BKat

Fahrerfoto:



Zeugen/Beweismittel:

Stadt Leipzig - Abt. 32.6 /329

Foto(s)

Geschwindigkeitsmessung

Film: 8308967 Bild: 03101

Messgerät: speedophot RADAR

Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld von 30,00 EUR

Wegen der bezeichneten Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit unter Erhebung des oben aufgeführten Verwarnungsgeldes verwarnt (§§ 56, 57 Ordnungswidrigkeitengesetz).

Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr einverstanden sind und das festgesetzte Verwarnungsgeld innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens unter Angabe des Aktenzeichens an die Stadtkasse Leipzig überweisen (Bankverbindung siehe unten).

Falls Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sind: Siehe Rückseite

Neues Rathaus: Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Bürgertelefon: +49 341 115
Internet: www.leipzig.de
Bankverbindung: Sparkasse Leipzig
IBAN: DE14 8605 5592 1100 1481 55 BIC: WELADE8LXXX

Dieses Schreiben wurde
maschinell erstellt und
ist auch ohne Unter-
schrift gültig.

Anhörung zur Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeige:

Nach § 55 OWiG wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Sie können die Aussage nach §§ 52 ff Strafprozeßordnung (StPO) nur dann verweigern, wenn es sich bei der/ dem Betroffenen um eine/n im Sinne des § 52 StPO handelt (z. B. Ehegatten, Eltern, Kinder, Verlobte/n) oder Sie sich selbst bzw. eine/n Angehörige/n der Gefahr der Verfolgung aussetzen würden.

Ich bitte Sie in jedem Fall Folgendes zu beachten:

Falls Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sind, ist ein förmliches Bußgeldverfahren durchzuführen. Sie können sich zur Sache äußern. Machen Sie davon keinen Gebrauch bzw. kann Ihre Äußerung Sie nicht entlasten, kann ohne Rückäußerung der Verwaltungsbehörde ein Bußgeldbescheid erlassen werden, der mit der Erhebung von Gebühren und Auslagen verbunden ist.

Nach den bisherigen Erkenntnissen wird angenommen, dass Sie der verantwortliche Fahrzeugführer sind. Sofern Sie dies bestreiten und innerhalb einer Frist von einer Woche keine Angaben zum tatsächlichen Verantwortlichen machen, kann das Beweisfoto mit Ihrem im Pass- und Personalausweisregister hinterlegten Foto verglichen werden (§ 24 PAuswG, § 22 PaßG). Diese und weitere Ermittlungshandlungen (z.B. Ermittlung vor Ort und/oder ob Angehörige das Fahrzeug führten) können durch Mitteilung des verantwortlichen Fahrzeugführers vermieden werden.

Ist nicht festzustellen, wer zur Tatzeit das Fahrzeug geführt hat, können dem Halter des Kraftfahrzeugs/Beauftragten nach § 25a StVG im Falle eines Halt- und Parkverstoßes die Verfahrenskosten auferlegt werden, bei nicht geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann auch die Führung eines Fahrtenbuches nach § 31a der StVZO angeordnet werden.

Angaben zu Ihrer Person: (Pflichtangaben Verweigerung oder Falschangabe kann gemäß § 111 OWiG mit Geldbuße geahndet werden)

Familienname

(ggf. auch Geburtsname)

Vorname

(Rufname unterstreichen)

PLZ, Wohnort

Straße und Hausnummer

Geburtstag

Geburtsort

Angaben zum gesetzlichen Vertreter: Vor- und Familienname

(nur bei Personen bis zum 18. Lebensjahr)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Angaben zur Sache: Wird der Verkehrsverstoß zugegeben?

JA

NEIN

(Begründung auf gesondertem Blatt beifügen)

Name, Anschrift, Geburtstag und Geburtsort **des tatsächlich Verantwortlichen**

**Bitte an die
aufgeführte Adresse
zurücksenden**

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke (bitte nicht beschreiben)

Die Ermittlungen sind abgeschlossen (§ 61 OWiG).

1. Das Verfahren wird eingestellt,
nach §§ _____

2. Der Bußgeldbescheid ist zu erlassen.

3. Ein Kostenbescheid nach § 25a StVG ist zu erlassen.

4. _____

Datum _____ Unterschrift _____

erfasst _____

Stadt Leipzig

Zentrale Bußgeldbehörde

04092 Leipzig